

7. Sekundärliteratur

Die Lehre von der Inneren Mission.

Wurster, Paul

Berlin, 1895

1. Die Bewährung der sittlich Gefährdeten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Dritte Abteilung. Der Kampf gegen vorwiegend sittliche Notstände.

1. Die Bewahrung der sittlich Gefährdeten.

§ 63. Die Waisenpflege.

1. Dafs Waisen, seien es Ganz- oder Halbwaisen, in grösster sittlicher Gefahr stehen, wenn für den in Wegfall gekommenen Faktor der Elternerziehung nicht ein annähernd vollwichtiger Ersatz in der Fürsorge treuer Angehöriger oder ferner stehender Menschenfreunde eintritt, bedarf keines Beweises. Die Pflicht der christlichen Gemeinde, für Waisen, denen solche private Fürsorge nicht zu teil wird, einzustehen, wird denn auch von den weitesten Kreisen am leichtesten begriffen; daher die große Popularität, welche A. H. Franckes Waisenanstalt gefunden hat, und die Neugründungen nach ihrem Vorbild (vgl. S. 18). Freilich trat mit dem Nachlassen des durch Francke geweckten Eifers in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vielfach wieder der unwürdige Zustand ein, dafs man die Waisen zu allen möglichen anderen Leuten ins Armenhaus schickte oder von Gemeindegewegen an den Mindestfordernden ausbot. Der Fortschritt unseres Jahrhunderts in dieser Frage besteht darin, dafs die Fürsorge für Waisen in ganz Deutschland als öffentliche Pflicht betrachtet wird. Überall sind jetzt genaue gesetzliche Bestimmungen darüber vorhanden, welche Vormundschaftsbehörde für die Waisenkinder zu sorgen hat. Bei der Einsetzung und Zusammensetzung derselben hat nun freilich fast überall die Kirche keine offizielle Mitwirkung mehr; doch ist das Hereinziehen des Pfarrers oder der Kirchengemeinderatsglieder in den Vormundschaftsrat nirgends verboten.

In diesem Zusammenhang interessiert uns übrigens nur die Fürsorge für arme Waisen. Für sie hat die Fürsorge der öffentlichen Wohlthätigkeit in dem Fall einzutreten, wenn sich unter Verwandten und Bekannten niemand findet, der um Gottes und Christi willen das Kind aufnimmt.

Nach einer vom Stuttgarter Waisenhaus vor einigen Jahren aufgenommenen Statistik für Württemberg nimmt der Bauernstand, obgleich er etwa 50 % der Bevölkerung ausmacht und zum größten Teil aus Kleinbauern besteht, die öffentliche Fürsorge für Waisen weit weniger in An-

spruch als der Arbeiterstand: von den Kindern, welche unter der Fürsorge der staatlichen Waisenhäuser standen, gehörten nur 11 % dem Bauernstande an, ebensoviele dem niederen Beamtenstand, dagegen 75 % dem Stand der niederen Gewerbetreibenden, wobei dann wieder die Arbeiter in der Textilindustrie und in den Baugewerken das größte Kontingent stellten. Es wäre von Interesse zu wissen, ob ähnliche Verhältnisse auch anderwärts obwalten. — Wo die öffentliche Waisenfürsorge nicht Sache des Staats ist (wie z. B. in Württemberg und Hessen), sondern den Gemeinden überlassen bleibt, scheint nach einer Mitteilung Ohlys (auf der Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit 1884) das Vergeben im Submissionsweg immer noch und zwar nicht allzu selten vorzukommen.

2. Die wichtigste technische Frage ist bei dieser Sache die, ob Anstalts- oder Familienerziehung gewählt werden soll. Im letzteren Fall ist die freiwillige christliche Liebe wesentlich mit interessiert, weil an sie wichtige Anforderungen bezüglich der Auswahl und Kontrolle der betreffenden Familien gestellt werden müssen, ja weil die Bereitwilligkeit, ein Waisenkind in Familienpflege zu nehmen, ideal angesehen eine That freier christlicher Liebe sein sollte.

a) Was den gegenwärtigen Stand dieser Frage¹⁾ betrifft, so ist die Anstaltserziehung ein Schoßkind des Pietismus gewesen; die Neigung desselben, den frommen Jugendunterricht zu methodisieren, fand hierin den passendsten Raum.

Die Angriffe gegen dieses System kamen aus dem Lager der Philanthropen; sie traten ebenso scharf gegen die hygienische Mangelhaftigkeit der Anstaltsräume wie gegen die pietistische Erziehungsmethode auf. Ein Salzmann nannte die Waisenhäuser Mördergruben, in denen die armen Kinder elendiglich verderben, unter liebloser und sorgloser Verwaltung durch Schmutz und Krätze, durch schlechte Kost und geheime Sünden bleiche, abschreckende Gespenster werden, während sie doch zu Christen, zu brauchbaren Bürgern, zu tüchtigen Menschen gebildet werden sollten. Hat hier auch der gewöhnliche Aufklärungseifer im Tadel zu weit geführt, Thatsache ist, daß allerlei Hautkrankheiten gemeinhin das physische, ein scheues, gedrücktes Wesen das gemüthliche Merkmal der Anstaltszöglinge war und daß die moralischen Früchte der damaligen Waisenhaus-erziehung höchst fragwürdige waren; hat man doch nicht selten das Armen- ja das Zuchthaus mit der Waisenanstalt verbunden!²⁾

Gegenwärtig hat die Praxis überwiegend für die Familienpflege entschieden. Nach einer Zusammenstellung von Dr.

¹⁾ Vergl. dazu V. H. RIECKE, Die wichtige Frage: soll man Waisenhäuser beibehalten? Stuttgart 1806.

²⁾ Vergl. auch die interessante Schrift von R. ZELLE, Waisenfürsorge und Waisenkinder in Berlin. 2. Aufl. Berlin 1872.

Böhmert von 1887 über gutachtliche Äußerungen von 77 deutschen Armenverwaltungen¹⁾ haben sich 58 von den 77 aufgeführten Städten ganz entschieden für Familienpflege, vorwiegend für Anstaltspflege nur 9 ausgesprochen, während die übrigen das gemischte System befürworteten. Reine Familienpflege ist durchgeführt in Hessen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg, beiden Mecklenburg, Bernburg, Waldeck, Meiningen, Lübeck. Die Versammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit 1887 hat sich dahin ausgesprochen: „Die Waisenpflege in dazu geeigneten Familien ist die natürlichste und zweckentsprechendste; sie verdient aus sittlichen und praktischen Rücksichten den Vorzug vor der Unterbringung der Waisen in geschlossenen Anstalten; die letztere ist nur für besondere Fälle beizubehalten“. Jedenfalls kann man sagen: die Zeit der Neugründung von Waisenhäusern sei es von seiten der Behörden oder der evangelischen Diakonie ist vorüber.²⁾

b) Erwägt man die Gründe für und wider die Familienpflege, so mag schon der Kostenpunkt bei vielen Gemeindeverwaltungen ausschlaggebend für dieselbe sein. In Magdeburg rechnete man 1886/7 für ein Kind in Familienpflege 136 Mark, im Reichswaisenhaus das Doppelte. Noch günstiger stellen sich die Verhältniszahlen zwischen Familien- und Anstaltspflege in Berlin (1867), nämlich 150:402 Mark, in Kassel, 111–115:410–450 Mark, in Dresden (1885), 149:555 Mark. Bei der Anstaltspflege spielen eben die Kosten für Grundstücke, Gebäude, Verwaltung immer eine große Rolle. Auf der andern Seite dürften die hygieinischen Bedenken gegen die Waisenanstalt angesichts des modernen Betriebs derselben wohl völlig geschwunden sein; man begegnet vielmehr umgekehrt bei warmen Freunden der Familienpflege dem Zugeständnis, daß für die Gesundheit der Kinder in der Anstalt im allgemeinen besser gesorgt sei; hier ist bessere Kost, größere Schonung, auch ausreichendere Verpflegung in Krankheitsfällen. Aber gerade der Umstand, daß die äußeren Verhältnisse in der Anstalt besser sind als in einem durchschnitt-

¹⁾ Aus dem speziellen Teil des Werkes: „Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverwaltungen.“ Dresden 1887.

²⁾ Neuerdings sind allerdings 3 Reichswaisenhäuser gegründet worden (in Lahr, Schwabach und Magdeburg), aber durch die sogen. Reichsfechtschule. Auch die Kriegervereine haben ein Waisenhaus errichtet.

lichen Familienhaushalt, ist wieder ein schwerwiegender Grund gegen die Anstaltserziehung. Weitaus die meisten armen Waisen kommen ja im späteren Leben wieder in sehr gewöhnliche Verhältnisse. Haben sie als Kinder in einem einfachen Haushalt gesehen, wie man spart, wie man sich in geringeren Jahrgängen nach der Decke strecken muß und dergl., so ist dies ein größeres Gut für sie als die Gewohnheit in der Anstalt, jedesmal um die bestimmte Zeit anstandslos den Tisch gedeckt zu sehen. Dazu kommt, daß jedes Waisenkind auch im einfachsten Privathaushalt sich an den häuslichen Arbeiten beteiligen kann und muß und zwar in weit instruktiverer Weise, als es in der Anstalt mit ihrer notwendigen, weitgehenden Arbeitsteilung möglich ist. Das Schablonenhafte, welches sich auch in der Arbeitserziehung in der Anstalt nie ganz abstreifen läßt, hindert die Selbständigkeit und Umsicht, welche die notwendigste Mitgabe auf den Lebensweg für ein auf seiner Hände Arbeit angewiesenes Kind ist. Mädchen, welche aus einer Anstalt in Dienstverhältnisse gegeben werden, müssen draussen für das Haus erst eigentlich erzogen werden.

Dies führt zur Charakterbildung überhaupt. Den Vorzügen der Hausordnung in einer Anstalt (Gewöhnung an formale Tugenden wie Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Reinlichkeit) steht gegenüber die Unmöglichkeit einer wirklich individualisierenden Behandlung. Nicht wenige Kindergemüter, oft gerade die tiefer angelegten, vermögen sich in die Schablone der hausordnungsmässigen Behandlung nicht oder nur überaus schwer zu schicken; die Folgen davon sind listige Umgehung der Ordnung, heuchlerische Legalität oder Verbitterung. Dazu kommt, daß auch das Schlechte bei dem in hundert Einzelheiten nicht kontrollierbaren Zusammenleben sich epidemisch ausbreitet und um so verderblicher wirkt, als es sich hinter den Schein der äusseren Ordnungsgemässheit zu verbergen sucht.

Daß diese Befürchtungen durch die Erfahrungen im späteren Leben der Zöglinge gerechtfertigt werden, geht z. B. aus der interessanten Statistik Dr. Böhmerts (a. a. O. S. 5) hervor; hiernach ist für Dresden nachgewiesen, daß ein bedeutend höherer Prozentsatz von früheren männlichen Anstaltszöglingen Strafanstalten, bezw. der Dresdener Zwangsarbeitsanstalt zugewiesen wurde, daß ebenso von den weiblichen Anstaltszöglingen ein höherer Prozentsatz der Prostitution anheim gefallen ist, als dies bei solchen Waisenkindern der Fall war, die in der Familienpflege erzogen worden waren.

Können gegen diesen durchschlagenden Punkt kleinere Vorteile, welche die Anstaltserziehung bietet, wie die Möglichkeit besserer Schulbildung, auch vielleicht spezieller Vorbildung für ein bestimmtes Handwerk, nicht ins Gewicht fallen, so wäre es dennoch unrichtig, das Familienpflegsystern zum ausschließlichen zu machen. Schon die erste Vorbedingung desselben, die Gewinnung geeigneter Familien, ist nicht überall so leicht zu erfüllen. Auf der Versammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit wurden Zweifel in dieser Richtung nicht bloß in Beziehung auf Westpreußen und Posen, sondern auch auf Hannover und Schleswig-Holstein ausgesprochen. Eine mittelgute Anstaltserziehung ist aber immer noch besser als die Erziehung in einer gleichgiltigen oder gar zweifelhaften Familie, und die Familie zu oft zu wechseln widerrät sich aus pädagogischen Gründen. Eine Anstalt ist unter allen Umständen nötig als Durchgangsstation, in welcher man das aufgenommene Kind suchen muß so weit kennen zu lernen, daß man die geeignete Familie für dasselbe auswählen kann. Ferner wird für Kinder, die an besonderen körperlichen Schäden leiden, schwerlich jedesmal eine solche Familie zu finden sein, welche sich Mühe und Kosten einer hinlänglichen Pflege nicht verdriessen läßt. In höherem Grade ist dies der Fall bei sittlich verwilderten Kindern, von welchen übrigens § 68 insbesondere handeln wird; hier wird auch von der Einrichtung der neben der Familienpflege noch notwendigen Anstalten die Rede sein, ebenso die Organisation der Familienpflege im Erziehungsverein eingehender besprochen werden.

3. Die freie christliche Liebe (Diakonie) hat reichlich Gelegenheit bei der Familienpflege mitzuwirken, nicht bloß durch Übernahme von Waisenkindern selbst, sondern auch in der Auswahl geeigneter Familien und Kontrolle derselben, Aufgaben, welche unmöglich von einer Centralstelle allein besorgt werden können.

Leute, welche sich zur Waisenpflege anbieten lediglich um ein Kind auszunützen, giebt es nur zu viele. Wollte man daher das Entgelt so gering als möglich ansetzen, um derartige unlautere Elemente abzuhalten, so hiefse das aus übel ärger machen. Man muß unter allen Umständen ein Kostgeld in einer solchen Höhe anbieten, daß dafür eine wirklich gute Pflege geboten werden kann.¹⁾ Um so nötiger sind diakonische Hilfsarbeiter, zu

¹⁾ In Hamburg und Bremen wird eine Summe von 400—450 Mk. für ein Pflegekind bezahlt!

welchen sich in diesem Fall die Presbyterien besonders gut empfehlen werden, ebenso aber geeignete Frauen. Mit den Mitgliedern des badischen und hessischen Frauenvereins hat man in dieser Hinsicht ermutigende Erfahrungen gemacht; so wurden z. B. in Karlsruhe während des Jahres 1886 die in Familien untergebrachten 224 Kinder durchschnittlich je 15 mal besucht und zwar zur Hälfte von den Frauen des badischen Frauenvereins. Kein Mann wird sich von der Solidität der Pflege so leicht überzeugen können, besonders auch die beliebten Vertuschungsversuche so leicht durchschauen.

4. Besonders schwierig und wichtig ist die Frage: auf wie lange Zeit soll sich die Waisenfürsorge erstrecken? Daß man für das konfirmierte Kind eine passende Lehr- oder Dienststelle sucht, ist das Allermindeste, was in dieser Hinsicht verlangt werden muß. Ebenso kann man sich der Aufgabe nicht entziehen, das Lehrgeld von der Waisenverwaltung aus zu bezahlen; Mädchen, welche im Waisenhaus erzogen worden sind, würde der Besuch einer Mägebildungsanstalt nachträglich sehr zu statten kommen. Die mütterliche Leitung des Waisen durch die Centralstelle, welche bis zum 14. Jahr für ihn gesorgt hat, muß jedenfalls bis in die Jahre der ökonomischen Selbständigkeit dauern; in Straßburg geht sie fort bis zum 21. Jahre.

Waisenanstalten haben das Gute, daß sie das Mutterhaus darstellen, in welches das Kind, wenn es vorübergehend kein Unterkommen hat, auf so lange zurückkehren kann, bis der Not abgeholfen ist; in solchen Zeiten ist ja die Bewahrung desselben am nötigsten. Ein bewährtes Bindeglied zwischen konfirmierten Pfleglingen und der Erziehungsbehörde bildet die von dieser verwaltete Sparkasse, in welche kleine Verdienste oder kleine Geschenke für den einzelnen eingelegt werden; auf dieselbe kann in allerlei Notfällen nach der Konfirmation zurückgegriffen werden, weshalb denn auch die private Wohlthätigkeit, wenn sie etwas besonders für Waisen thun will, sich hauptsächlich auf diesen Punkt hingewiesen sieht.

§ 64. Die Kleinkinderpflege.

Vergl. HÜBENER, Die christliche Kleinkinderschule, ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Stand. Gotha 1888. LEYERER, Die christliche Kleinkinderpflege, mit besonderer Berücksichtigung von Württemberg. Stuttgart 1879. HESEKIEL, Die Kleinkinderschule in ihrer Bedeutung für die Arbeiterfrage. Magdeburg 1871.

1. Begriff der Kleinkinderpflege. Der wohl am meisten gebräuchliche Name Kleinkinderschule¹⁾ ist unge-

¹⁾ So in den von Kaiserswerth und Nowawes abhängigen Kreisen, auch in Württemberg meistens.

schickt gewählt, weil dadurch das Vorurteil erweckt wird, als handle es sich in erster Linie um eine Vorschule für den Elementarunterricht. Die Hauptsache ist aber vielmehr Ergänzung oder Ersatz der häuslichen Erziehung und der maßgebende Typus dafür nicht die Lernschule, sondern die normale christliche Familie. Der Ursachen der Vernachlässigung der Kindererziehung in den ersten Lebensjahren sind es, zumal in unserer modernen Fabrikbevölkerung, mancherlei, vor allem die böse Notwendigkeit, daß Vater und Mutter außer dem Hause arbeiten müssen und zwar in Betrieben, die weder ein Mitnehmen der Kinder (wie bei der Landwirtschaft) noch ein Ab- und Zugehen derselben zum Zweck der Besorgung der Kleinen erlauben. Was unter diesen Paragraphen fällt, ist somit zugleich Fortsetzung der Arbeit in der Krippe, nur mit dem Unterschied, daß jetzt der eigentlich erziehliche Faktor in den Vordergrund tritt. Ersatz und Ergänzung häuslicher Erziehung kann aber auch da nötig werden, wo die Eltern wohl Zeit und Gelegenheit zu derselben hätten, wo aber der Mutter, wie leider nur zu häufig, das nötige Verständnis und Interesse für die hochwichtige Aufgabe der Erziehung in den ersten Lebensjahren fehlt. Daher dürfte für die Hilfsarbeit der Diakonie, welche hier eintritt, der Name Kleinkinderpflege der richtigere sein.¹⁾

Der ebenfalls gebräuchliche Name Kinderbewahranstalt (ähnlich dem französischen *salle d'asyle*) wird richtiger der früheren, unvollkommenen Form der bloßen Hüteschulen vorbehalten, welche lediglich den Zweck hatten (wie ein österreichisches Statut angiebt), „die Kinder vom 3. bis 6. Jahr Tags über zu bewahren, vor körperlichem Schaden zu behüten und zur richtigen Zeit mit Nahrung zu versehen“. Dieser Zweck wurde angestrebt und wurde eigentlich auch erreicht, wenn man einen großen Haufen Kinder durch irgend ein Frauenzimmer hüten liefs und zwar womöglich den ganzen Tag. Von einer Erziehung könnte hiebei keine Rede sein.

Das andere Gegenstück, von dem die christliche Kleinkinderschule scharf unterschieden werden muß, ist der Fröbelsche Kindergarten. Friedrich Fröbel (1782—1852), Lehrer in Frankfurt a. M., 2 Jahre bei Pestalozzi, später teils in der Schweiz, teils in Thüringen selbständig tätig, wollte mit seinem Kindergarten (der erste wurde in Blankenburg, Thüringen, gegründet 1840) nicht sowohl einem moralisch religiösen Notstand im Volksleben abhelfen, als vielmehr eine elementare Lernschule nach den Grundsätzen Pestalozzis einrichten, wendete sich daher grundsätzlich an alle Stände und hat thatsächlich bei verhältnismäßig hohem Schulgeld sehr viele Kinder

¹⁾ In Nordwestdeutschland pflegt man Warteschule zu sagen.

bemittelter Eltern erreicht. Im Kindergarten — der etwas gespreizte Name ist bildlich gemeint — wird das Spiel methodisch zugeschnitten, damit es als Vorbereitung für das eigentliche Lernen dienen kann; die „Spieltrias“ Ball, Walze, Würfel soll stufenweise das mathematische Anschauungsvermögen ausbilden, zugleich soll das Kind in das Verständnis der Natur eingeführt werden. Dabei geht es, zumal bei Fröbels Schülern, nicht ohne mystische, zum Teil überaus unkindliche Spielreimereien ab. Das an sich fruchtbare Prinzip naturgemäßer Erziehung wird in echt rationalistischer Weise verflacht, sofern unter Natur nicht die ideale, nach Christi Urbild gestaltete, sondern die empirische Menschennatur verstanden wird; das Böse stammt nach Fröbels Ansicht nur aus der Schwäche des Menschen, ist nur Kraftmangel! Beweis genug, daß die christliche Kleinkinderschule mit dem Kindergarten nichts gemein hat, wenn sie auch manches Gute aus Fröbels Spielmethode sich aneignen konnte. Da und dort (z. B. in Leipzig) findet sich ein spezifisch christlicher Kindergarten. Die Kindergärten Fröbelscher Richtung sind namentlich in Mitteldeutschland verbreitet und haben seit Gründung des Fröbelvereins in Berlin (1874) einen neuen Aufschwung genommen; in Gotha befindet sich ein Seminar für Kindergärtnerinnen.

2. Gegenwärtiger Stand. (Vgl. aus dem geschichtlichen Teil L. Schepler S. 28, Fliedner S. 50 und 55. Über Vereinigung mit der Gemeindekrankenpflege S. 193 f.) Eine genaue Statistik vom Jahr 1888 giebt für Deutschland an 2209 Kleinkinderpflegen; am stärksten sind hiebei Württemberg und Baden, verhältnismäßig wenig Bayern, Thüringen, Hannover und die östlichen Provinzen Preussens (ausgenommen Schlesien) vertreten. In Schlesien hat mit seltenem Eifer für die Sache gewirkt der Freiherr von Bissing-Beerberg (1810–80),¹⁾ durch dessen Einfluß auch als Frucht der kirchlichen Oktoberversammlung der Oberlinverein gegründet wurde (1871) mit dem Zweck der „Förderung, Hebung und Verbreitung der christlichen Kleinkinderschule in Verbindung mit Gemeinde- und Krankenpflege“.

Dieser Verein, dessen Vorstand lange Zeit Generalfeldmarschall Moltke gewesen ist, suchte in dem 1874 gegründeten Oberlinhause in Nowawes einen Mittelpunkt für seine Bestrebungen, speziell eine Stätte zur Ausbildung von Kleinkinderschuldiakonissen zu bilden. Allein der Lieblingsgedanke v. Bissing-Beerbergs, an die Kleinkinderpflege die gesamte weibliche Gemeindegemeinde anzuschließen, liefs sich in der Ausdehnung, die er ihm geben wollte, nicht durchführen; darnach hätte die Kleinkinderschwester zugleich die Strickschule für größere Mädchen, die Flickschule für Frauen, die Sonntagsschule, den Jungfrauenverein und die Abendandacht für Leute, die nicht zur Kirche gehen, und die Krankenpflege zu übernehmen gehabt. Das

¹⁾ Vgl. seine Denkschrift „Die christliche Kleinkinderschule, ihre Entstehung und Bedeutung,“ Leipzig 1872, u. a. kleinere Schriften von ihm.

Oberlinhaus ist denn auch (vgl. S. 166) schon 1880 in die Reihe der gewöhnlichen Diakonissenhäuser übergegangen und führt die Ausbildung der Kleinkinderschulwestern als besondere Abteilung des Hauses weiter; aus der Monatschrift für die christliche Kleinkinderschule ist das Oberlinblatt geworden, in welchem die Kleinkinderpflege nur als eine Form der Diakonie neben andern behandelt wird. — v. Bissing hat mit seinen Ideen auch sonst stark über das Ziel geschossen. Er hoffte von der Kleinkinderschule Überschwengliches: „wenn die Innere Mission dazu angethan ist,“ sagt er, „der Versöhnung der sozialen Gegensätze durch besondere Hilfeleistung zu dienen, so wird keiner ihrer Zweige dies mehr zu leisten imstande sein als die christliche Kleinkinderschule durch die Reichhaltigkeit ihrer umfassenden Liebesspendungen“ (Denkschrift S. 43); ja er citirt beifällig das Wort des Abbé Lambruschini: „Die Stiftung der Kleinkinderschule schließt die moralische Wiedergeburt der Gesellschaft in sich“ (ebenda S. 45). Um dies zu erreichen, meint er, müsse sie „Nationalerziehungsanstalt“ werden, im einzelnen zwar von christlicher Freithätigkeit geleitet, aber allgemein eingeführt, staatlich uniformiert und beaufsichtigt. Er nähert sich damit der Form derselben, welche sich in Frankreich und England herausgebildet hat. In Frankreich ist die Errichtung von Kleinkinderschulen durch Gesetz vom 1881 obligatorisch gemacht worden; 1886 zählte man schon 5617 solcher Schulen. Sie wurden infolge dessen noch mehr als früher Vorbildungsanstalten für die Lernschule und sind, je mehr der Staat Einfluß auf sie gewinnt, um so mehr in Gefahr, ihre christliche Grundlage zu verlieren. In England ist die Kleinkinderschule zwar durchaus Privatsache geblieben, mußte aber bei der mangelhaften Ausbildung des Volksschulwesens daselbst nicht selten die Schulbildung überhaupt ersetzen; demnach steht bei den 13000 englischen Kleinkinderschulen der Lernzweck im Vordergrund, — wenigstens trifft dies zu bei den infant schools, während die dame school eine Hüteschule mit notdürftiger Versorgung darstellt, ungefähr das, was bei uns die Bewahranstalt alten Schlags gewesen ist. Die deutsche christliche Kleinkinderpflege ist bis jetzt Sache der freien Liebesthätigkeit geblieben, wenn auch gelegentliche Kontrolle derselben anläßlich der allgemeinen Kirchen- und Schulprüfungen da und dort vorgeschrieben ist.

3. Aufgabe und Arbeit der Kleinkinderpflege in unsern deutschen Verhältnissen ist daher nach dem Ideal einer deutschen christlichen Kinderstube zu bestimmen.

a) Die angemessenste Beschäftigung ist das Spiel. Dasselbe darf nie zur Arbeit werden, und die nicht leichte Aufgabe der Kinderschwester besteht eben darin, demselben bei aller Anleitung und Beaufsichtigung doch den Charakter des Freien zu erhalten und es so durch Anregung der Phantasie, Übung des Gedächtnisses, Gewöhnung an Achtsamkeit pädagogisch fruchtbar zu machen. Neben das Spiel tritt schon um der Abwechslung

willen, aber auch wegen der selbständigen Bedeutung für das Gemütsleben die Erzählung. Auch sie soll keine Anstrengung für das Kind mit sich bringen und nicht schulmäßsig belehren wollen.

Der Lehrplan der Volksschule muß für die Kleinkinderpflege ein *noli me tangere* bleiben, nicht bloß wegen der Gefahr der Überreizung in den zarten Entwicklungsjahren, sondern auch deshalb, weil eine Mißbildung des Geistes- und Gemütslebens droht, über die sich Volksschullehrer bei Kindern aus der Kleinkinderschule nicht mit Unrecht beschwert haben: das altkluge, vorlaute Wesen, das sich bei denselben oft findet, kommt wohl hauptsächlich auf Rechnung des Übergreifens in das Lerngebiet der Elementarschule.

b) Die Erziehungsaufgabe der Kleinkinderpflege ist eine doppelte, zunächst die formale der Gewöhnung an Ordnung, Aufmerksamkeit, Pünktlichkeit, äußere Anstandsformen. Dazu müssen aber die Elemente spezifisch christlicher Einwirkung kommen und zwar sowohl in sittlicher als in religiöser Beziehung. Das Kind soll in der Kleinkinderpflege lernen Liebe, freundliches, umgängliches Wesen, Dank für empfangene Wohlthaten,¹⁾ verlernen die auf der Gasse üblichen Schimpfreden, Lügen, Stehlen, Streiten; allein es soll auch in die Anfänge der Frömmigkeit eingeführt werden. Den oft höhnischen Angriffen auf das „Kleinkinderschulchristentum“ wird am besten mit dem Bekenntnis der Christusfeinde unserer Tage begegnet, das beinahe ein geflügeltes Wort geworden ist: was die Kinder in der Kleinkinderschule lernen, bringen 1000 Teufel nicht wieder aus ihnen hinaus. Bedenkt man, daß gerade in dem zartesten Kindesalter die Seele für religiöse Eindrücke am empfänglichsten ist, ja daß die Frömmigkeit in dieser Zeit die Luft ist, in welcher das Kind am liebsten lebt, so kann die Aufgabe der Kinderpflege, auch in diesem Stück die Aufgabe des christlichen Hauses in die Hand zu nehmen, nicht zweifelhaft sein, um so weniger, als man erfahrungsgemäß sogar von einer günstigen Rückströmung des christlichen Geistes der Kleinkinderpflege auf das Elternhaus reden kann. Nur daß das Christliche der Kinderpflege nicht bloß in einigen Versen, Gebeten oder Gesängen bestehen darf, sondern wirklich der Geist sein muß, in dem die ganze Erziehungsarbeit betrieben wird. Um so wichtiger ist die Persönlichkeit der leitenden Schwester.

¹⁾ Treffend sagt LEYER: „manche Kinder lernen das Wort Danken erst in der Kinderpflege kennen.“

4. Organisationsfragen.

a) Die wichtigste ist die der Schwesternvorbildung. Ohne methodische Schulung kann ja wohl da und dort eine besonders begabte und liebevolle Person sich in den Beruf einarbeiten, aber die Regel ist, daß zum Schaden für die Kinder auf diese Weise jahrelang experimentiert wird. Einemethodische Ausbildung ist um so nötiger, als sich zu diesem Beruf meistens Mädchen aus den unteren Bildungsschichten bereit erklären. Ihnen wird eine Seminarbildung schon wegen der allgemeinen Bildungsfächer, die dort gelehrt werden, heilsam sein, ebenso aber wegen der Gewöhnung an Reinlichkeit und Ordnung, welche das Anstaltsleben mit sich bringt; dazu kommt die Vertiefung der religiösen Erkenntnis, welche die Kinderschwester zu ihrem persönlichen Bedürfnis in einer doch immer ermüdenden Erziehungsarbeit nötig hat, und der moralische Halt, den auch ihr die Zugehörigkeit zu einer Schwesternschaft bietet. Also auch hier nicht bloß Seminar, sondern Mutterhaus und Genossenschaft (vgl. S. 163 f.)!

Von den vorhandenen Diakonissenhäusern bilden zugleich für die Kleinkinderpflege aus Kaiserswerth (seit 1836), Dresden (seit 1872), Frankenstein (seit 1866, zunächst überhaupt nur für Kinderpflege, seit 1872 auch für Gemeindepflege), Nowawes (s. S. 269), Bethanien bei Stettin (seit 1869), Wehlheiden bei Kassel (seit 1878); in diesen Häusern besteht ein Kleinkinderpflegerinnenseminar als besondere Nebenabteilung. Ohne solches Seminar bilden Diakonissen für Kleinkinderpflege die Mutterhäuser in Bielefeld, Straßburg, Neuendettelsau, Lazaruskrankenhaus Berlin und Königsberg. Besondere Mutterhäuser für Ausbildung von Kinderschwestern sind in Nonnenweier (1846),¹⁾ Karlsruhe (1852), Grofsheppach (1855), Breslau (1872), Halberstadt (1872). In der Grofsheppacher Instruktion ist der passende Name Lehrdiakonissen gebraucht.

Die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, daß ein 1½-jähriger Ausbildungskurs das Minimum, ein 2-jähriger das Normale ist. Zur Kinderschwester ist nur zu brauchen, wer durchaus gesund ist, die Gabe der Regierung hat und viel Geduld und Liebe besitzt. Ihre Ausbildung darf nicht rein fachmässig sein und sich etwa bloß auf Gesang, Spiel und Erzählung beschränken, sondern muß auch etwas Erziehungslehre, Rechnen, deutsche Sprache und Naturgeschichte umfassen, außerdem (vgl. S. 170) müssen biblische Geschichte, Kirchenlied, Glaubenslehre behandelt werden. Angesichts der

¹⁾ Nonnenweier konnte (vgl. S. 55) 1894 sein 50jähriges Jubiläum feiern und zählte bei dieser Gelegenheit 337 Stationen mit 369 Schwestern, die ungefähr 24000 Kinder in der Pflege haben. Über die „Mutter“ Regine Jolberg (1800–70) siehe BRANDT, Mutter Jolberg, ihr Leben und Wirken. Barmen 1871.

oft recht dürftigen Verhältnisse, in denen die Kinderschwester zu wirken hat, gilt um so mehr das schöne Wort Löhes (Von Kleinkinderschulen, Nürnberg 1868 S. 30): „Die grösste Künstlerin ist diejenige, die mit den wenigsten Mitteln am meisten leistet, die weiseste ist die, welche den Mangel nicht so groß werden läßt, daß zur Erreichung des Zwecks eine Künstlerin nötig wird.“

b) Bei der Aufnahme von Kindern braucht man sich keineswegs auf die eigene Konfession zu beschränken, wenn nur die Schwester persönlich richtig steht.¹⁾ Uneheliche Kinder nicht zulassen wollen oder, wie Löhe will, nur gegen ein höheres Kostgeld, ist unverständlich; sie gerade haben den Ersatz der Familien-erziehung am nötigsten. Was die häufig viel zu große Zahl der Kinder in einer Kinderpflege betrifft, so dürfte Nonnenweier das Richtige treffen, wenn es verlangt, daß über 50, höchstens 60 Kinder nicht hinausgegangen werde. Jedenfalls muß der Schwester, wenn diese Zahl überschritten wird, eine Gehilfin zur Seite gegeben werden; häufig gewinnt dieselbe den Beruf so lieb, daß sie sich selber ins Mutterhaus meldet. Vor dem 3. Jahr sollte für gewöhnlich kein Kind aufgenommen werden zumal da, wo eine Krippe besteht; denn die Kinderschwester darf nicht mit einer Kindsmagd verwechselt werden.

Soll die Bewahrungsaufgabe richtig erfüllt werden, so muß für den Teil der Kinder, welchen die elterliche Aufsicht den ganzen Tag über fehlt, Vorkehrung getroffen werden, daß sie auch länger als die gewöhnliche Schulzeit (4–6 Std.) unter der Hut der Schwester (mit Gelegenheit zum Schlafen und zur Verköstigung) bleiben können.

c) Die Verwaltung der Kinderpflege gestaltet sich gewöhnlich so, daß ein Verein mit Unterstützung der Ortsgemeinde dieselbe einrichtet und erhält. Schulgeld muß erhoben werden, weil sonst der Besuch zu unregelmäßig ist, aber aus leicht begreiflichen Gründen soll es sehr niedrig sein.

Trotzdem werden die Gesamtkosten nicht groß, da die Schwester sehr wenig kostet, bei freier Station nur 2–300 Mk. Luxus in der Ausstattung des Lokals ist schon aus sozialen Gründen vom Übel; das Beste an der Einrichtung müssen die zur Massenanschauung geeigneten Bilder sein.

¹⁾ Wenn andererseits davor gewarnt werden muß, daß Kinder in katholische Ordensschulen geschickt werden, so ist dies kein Widerspruch hier werden sie mit Kreuzschlagen und Avemariabeten direkt zu katholischen Gebräuchen gewöhnt, während die evangelische Kleinkinderpflege sich auf die allgemein christlichen Elemente beschränkt.

Aufgabe der evangelischen Diakonie bleibt es unter allen Umständen, sich den Einfluß auf die Leitung der Kinderpflege, besonders auf die Anstellung der Kinderschwester zu erhalten; kann die Kirchengemeinde offiziell dazu mitwirken, vielleicht Aufsichtsrecht über dieselbe ausüben, so ist es gut. Das Kind, dem die Wohlthat regelmäßiger häuslicher Erziehung fehlt, soll die ersten Schritte ins Leben thun dürfen unter echt christlicher Hut.

§ 65. Kinderhort und Lehrlingsheim.

Vergl. die Verhandlungen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit 1884, Weimar.

Der gemeinsame Gesichtspunkt, unter den diese beiden Einrichtungen treten, ist ein ähnlicher wie bei der Kleinkinderpflege: es gilt einen Ersatz für die mangelnde häusliche Behütung und Bewahrung vor der deshalb mit dem höheren Lebensalter steigenden Gefahr der Verwilderung. Warum Familien und Meisterhaus zum Teil infolge sozialer Mißverhältnisse dem Kind und dem Lehrling den naturgemäßen Hort nicht mehr bieten, ist bereits erörtert (S. 172). Die Bestrebungen, hier in die Lücke zu treten, erfreuen sich auch eines regen interkonfessionellen Interesses.

1. Der Kinderhort älteren Stils ist wesentlich Arbeitsschule.

So die 1828 gegründete Knabenbeschäftigungsanstalt in Darmstadt, welche hauptsächlich Gartenbau treibt und mehrere hundert Knaben gleichzeitig beschäftigt. Ähnlich die Gartenarbeitsschule in Weimar (seit 1853) und die Knabenbeschäftigungsanstalt in Heilbronn (seit 1859, 60–80 Knaben). Im Winter treiben derartige Anstalten Dinge wie Bürstenbinden, Mattenflechten, Tütenkleben und dergl., in Heilbronn auch Flickschneiderei. Jedenfalls ist hierbei neben dem Bewahrungszweck wesentlich an den Arbeitsverdienstgedacht, und hierin liegt die Schwierigkeit derartiger Unternehmungen, da der Lohn nur bescheiden sein kann und regelmäßiger Absatz schwer zu finden ist. — Weniger auf Arbeitsverdienst wird gesehen in den Mädchenhorten, deren es freilich weniger giebt und die auch weniger notwendig sind, weil die Mädchen als Hilfskräfte in der Haushaltung weit leichter ihren Anschluß an eine fremde Familie finden. Im Mädchenhort werden die für die Haushaltung nötigen Arbeiten, welche die Schule noch nicht in ihr Programm aufgenommen hat, gelehrt und betrieben, also Flickern, Stopfen, Kochen. So die Flickschule in Heilbronn (1881, jetzt zugleich Kochschule), die Berliner Mädchenhorte, welche anfangs der 80er Jahre auf Anregung des städtischen Schulinspektors Dr. Zwick zustande gekommen sind (1892 zählte man in Berlin 14 Mädchenhorte mit 700 Kindern), u. a. Be-

Wurster, Innere Mission.

denkt man, wie viele zerrissene Gegenstände, die sonst verderben würden, durch die Arbeit der Kinder der Benutzung der Familie zurückgegeben werden, so tritt neben dem pädagogischen und sittlich bewahrenden Wert namentlich auch ein erheblicher volkswirtschaftlicher Nutzen dieser Anstalten hervor.

2. Der Knabenhort neueren Stils verfolgt den Zweck, wie z. B. die Berliner Statuten sagen, „schulpflichtige Kinder unbemittelter Eltern in der schulfreien Zeit durch geeignete Personen in bestimmten Lokalen zu beaufsichtigen, angemessen zu beschäftigen und in Verstand und Gemüt anregender Weise zu unterhalten“. Ausarbeitung der Schulaufgaben, Spiel, Gesang, Spaziergang, Baden nimmt hier die meiste Zeit in Anspruch. Die Handarbeit, welche daneben etwa noch getrieben wird, kann schon wegen der geringen Zeit, welche dafür zur Verfügung steht, nicht unter dem Gesichtspunkt des Erwerbs in Betracht kommen; im übrigen wird überall da, wo es sich um wirklich arme Knaben handelt — und nur unter dieser Voraussetzung wird der Knabenhort hier besprochen — hauswirtschaftlich nützliche Arbeit wie Flecken und dergl. den Vorzug vor dem sog. Handfertigkeitsunterricht, der lediglich die Geschicklichkeit üben soll, verdienen.

Den Ruhm des Bahnbrechers auf diesem Gebiet hat Prof. Dr. Schmid-Schwarzenberg in Erlangen mit seiner Anstalt „Sonnenblume“. Die Pflanze breitete sich zunächst in Bayern aus (1878 Augsburg, 1881 München wo der Name Kinderhort entstanden ist), im Laufe der 80er Jahre aber über ganz Deutschland (1881 Berlin, 1887 Stuttgart). Ministerialerlasse haben in Bayern und Preußen das Werk nachdrücklich empfohlen; durch Kommunalmittel wird es wohl überall kräftig unterstützt. Schulmänner stehen meist an der Spitze und mit Recht; der pädagogische Takt hat sich hauptsächlich darin zu bewähren, daß das eigentlich Schulmeisterliche vermieden wird. Solange wie bisher gerade auch kirchlich indifferente Kreise diese Sache lebhaft unterstützen, ist es nicht Aufgabe der evangelischen Diakonie, eine irgendwie hervorragende Rolle dabei zu spielen (vgl. die Ferienkolonien S. 206 f.).

3. Eine Fortsetzung des Kinderhorts über das schulpflichtige Alter hinaus ist in doppelter Richtung nötig. Zunächst erhebt der freie Sonntag, hauptsächlich der lange Sonntagabend im Winter seine Stimme. Für diese Zeit bietet der Lehrlingshort oder Lehrlingsunterhaltungsabend ungefähr das, was der Knabenhort in seiner Art; der Werktag Abend gehört von Rechts wegen der Fortbildung der Lehrlinge. Vorträge, Erzählungen, Spiele, allerlei Unterhaltung und Lektüre bilden den Stoff für den Lehrlingshort, der zum Teil, wie z. B. in Stuttgart (1889), direkt aus der Kinderhortarbeit heraus gewachsen ist.

Die Schattenseiten dieses Netzes machen sich bald fühlbar: eine nachhaltige Beeinflussung der jungen Leute ist so gut wie unmöglich; ein regelmäßiger Besuch ist schwerlich zu erreichen; am ersten schönen Sonntag fliegt die Mehrzahl auseinander. Neben der ungleich tiefergehenden Arbeit des Jünglingsvereins hätte sich die „Innere Mission“ nur in Notfällen, wenn andere Kräfte fehlen, an diesem Werk zu beteiligen, namentlich auch in dem Gedanken, daß es vielleicht gelingt einige Besucher des Lehrlingshorts für den Jünglingsverein zu gewinnen oder, wo ein solcher noch fehlt, den Lehrlingshort zu einem solchen zu gestalten.

Weiter führt der andere Weg, der freilich erst vereinzelt eingeschlagen wird, die Eröffnung des Lehrlingsheims. Das Jugendvereinshaus in Stuttgart (das alte wurde gegründet 1857, das neue 1876) bildet hier ein sehr beachtenswertes Vorbild. Es handelt sich um eine Herberge für Lehrlinge, wo sie nicht bloß gute und billige Kost und Wohnung, sondern auch gemüthliche Ansprache, Überwachung, religiöse Anregung finden.

In Stuttgart wird am Sonntag Vormittag ein besonderer Hausgottesdienst für weitere jugendliche Kreise gehalten; da die Abendunterhaltungen diesen Kreisen ebenfalls zugänglich sind, so sind hiemit zugleich die Aufgaben des Lehrlingshortes erfüllt. Mit dem Wort Lehrling soll der junge Fabrikarbeiter, Hausbursche, Ausläufer nicht aus-, sondern eingeschlossen sein; jedoch ist daran festzuhalten, daß nur gut beleumundete Leute aufgenommen und festgehalten werden. Ähnliche Gründungen wie in Stuttgart finden sich in Leipzig (1883) und Berlin (April 1894). In Berlin stehen 28 Betten zur Verfügung, in Leipzig ebensoviele, in Stuttgart 70. Die sehr wichtige Aufgabe der Bewahrung der vielen heimatlosen jungen Leute im Lehrlingsalter macht die Nachahmung dieser Vorbilder in allen größeren Städten dringend wünschenswert; weil viel darauf ankommt, daß der Hausgeist ein christlicher ist, darf sich die evangelische Diakonie dieser Aufgabe nicht entziehen.

§ 66. Pflege und Bewahrung der konfirmierten weiblichen Jugend.

Vergl. SCHLOSSER, Die Fürsorge für die konfirmierte weibliche Jugend des Arbeiterstandes. Frankfurt a./M. 1875. RAHLENBECK, Fürsorge für die konfirmierte weibliche Jugend. Gütersloh 1888. KONSCHER, Die Frauenfrage. Gotha 1890.

Noch mehr als der Mann ist die Frau, zumal in jungen Jahren, auf den schützenden Halt der häuslichen Gemeinschaft angewiesen. Edler angelegt als der Mann fällt sie, wenn einmal auf der schiefen Ebene angelangt, bald in die Tiefe und ist schwerer zu retten.

Um so nötiger ist die bewahrende Arbeit und zwar am nötigsten 1. da, wo die Frau auf die Bahn der Industriearbeit genötigt worden ist.

Diese Nötigung ist freilich keine absolute; die der weiblichen Eigenart viel mehr entsprechende, der Vorbildung für den künftigen Hausfrauenberuf ungleich mehr dienende Dienstbotenarbeit wird von vielen gescheut, weil die Industriearbeit, besonders in Fabriken, weit mehr äußerliche Freiheit gewährt: freien Abend, freien Sonntag, verhältnismäßig freie Wahl des Geschäfts, freieren Verkehr mit dem andern Geschlecht. Aber der Dienstbotenberuf würde weit nicht alle Kräfte beschäftigen (in Berlin sind 250 000 Frauen auf selbständigen Arbeitsverdienst angewiesen); dazu kommt, daß einige Industriezweige, wie z. B. die Seidenindustrie, weibliche Kräfte aus technischen Gründen nicht entbehren können. Bleibt nun auf diesem Gebiet alles dem freien Spiel der Kräfte überlassen, so entstehen die größten sittlichen Schäden: der Arbeitslohn wird wegen des übergroßen Angebots weiblicher Kräfte und weil der Widerstand der Frau vom Unternehmer weit weniger gefürchtet wird, meist auf ein unglaublich geringes Niveau heruntergedrückt, und infolgedessen finden die weiblichen Opfer der Industrie den Weg zur Sünde leichter, um so mehr, als sie nicht selten von ihren Arbeitgebern darauf verwiesen, ja dazu verführt werden. Ferner: statt der Vorbildung für den Hausfrauenberuf lernen die Mädchen gewöhnlich recht gut, wie man sich amüsiert, lernen Ansprüche ans Leben machen, die man nachher in der Ehe nicht mehr aufgeben will, obgleich sie nicht mehr befriedigt werden können.

Was die christliche Liebe zur Verhütung solcher Schäden thun kann, solange die industrielle Frauenarbeit in der jetzigen Form fort dauert, ist

a) Die Errichtung von Fabrikarbeiterinnenherbergen mit christlicher Hausordnung. Karl Mez¹⁾ in Freiburg i/Br. (1808—77) hat als Arbeitgeber selbst das Vorbild für den einen Typus derselben gegeben, nämlich die Heimstätte für ortsfremde Arbeiterinnen der eigenen Fabrik; er hat regelmäßige Morgen- und Abendandacht in derselben eingeführt und zum Teil selbst gehalten, hat die Spareinlagen der Insassen mit 5% verzinst und für eine hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen in seinem Arbeiterinnenheim gesorgt. Wenn in dieser Richtung bis jetzt noch wenig geleistet worden ist, so darf man die Arbeitgeber allein keineswegs schuldig sprechen; mancher hat den Versuch mißmutig wieder aufgegeben, weil die Arbeiterinnen nicht oder unregelmäßig kamen oder der Durchführung der Haus-

¹⁾ Vergl. J. KOBER, Karl Mez, ein Vorkämpfer des christlichen Sozialismus. Basel 1892.

ordnung zu viele Schwierigkeiten entgegengesetzten. Allerdings hat auch der andere Typus der Arbeiterinnenherberge, das von einem gemeinnützigen Verein errichtete Heim für Arbeiterinnen aus allerlei Geschäften, fortwährend mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen. Viele kommen erst, wenn die äußerste Not drängt, z. B. ein eigenes Kind zu versorgen ist, und betrachten die Herberge nur als vorübergehende Zufluchtsstätte; Widerspenstigkeit gegen die Hausordnung ist die alltägliche Not. Dennoch darf dieses Sorgenkind von der evangelischen Diakonie nicht aufgegeben werden.

Den Anfang hat Stuttgart gemacht (1867) und hat in manchen größeren Städten Nachfolge gefunden. Das Saalsystem ist mit Recht in Stuttgart selbst verlassen worden zu Gunsten der Einrichtung von Zimmern mit 1—4 Schlafstellen. Die Fabrikherren könnten die Bestrebungen des Arbeiterinnenheims dadurch wesentlich unterstützen, daß sie nur solche Arbeiterinnen annehmen würden, welche in einem solchen Heim wohnen

b) Wo keine derartige Herberge besteht oder wo die Arbeiterinnen meistens ortsansässig sind, beziehungsweise aus Nachbarorten kommen, bleibt die hauswirtschaftliche Ausbildung derselben eine hochwichtige Frage. Dieselbe wird am besten gelöst von humanen Arbeitgebern selbst (z. B. evangelischerseits Heyl in Worms, auf katholischer Seite Brandts in München-Gladbach), wenn dieselben — innerhalb der Arbeitszeit und mit Weiterzahlen des Lohns! — abwechselungsweise die Mädchen, welche längere Zeit im Geschäft gewesen sind, einen Kurs im Nähen, Kochen und dergl. durchmachen lassen. Wo dergleichen Fürsorge fehlt, muß die evangelische Diakonie eintreten. Frauenvereine haben hier ein schönes Arbeitsfeld.

c) Die reine Parallele zum Lehrlingshort wäre ein Feierabend für Fabrikarbeiterinnen. Man hat mit demselben im allgemeinen keine günstigen Erfahrungen gemacht; die wenigen, die wirklich derartige Veranstaltungen dankbar benutzen wollen, können diejenigen Gelegenheiten aufsuchen, welche den Dienstmädchen in ihren Feierstunden geboten werden und von welchen sofort die Rede ist.

2. Das Dienstmädchen sieht gewöhnlich auf die Fabrikarbeiterin herunter, worin sich immerhin auch das an sich richtige Bewußtsein aussprechen mag, daß die häusliche Stellung des Dienstboten das Normalere, Weiblichere ist. Aber auch der Stand der Dienstmädchen krankt an dem Mangel häuslicher Tugenden

wie Sparsamkeit, Zurückgezogenheit, Dienstwilligkeit, Ausdauer auch in Zeiten der Heimsuchung ihrer Familie. Zum Teil tragen allerdings die modernen Herrschaften daran schuld, wenn sie das Dienstmädchen lediglich als Arbeitskraft ansehen, die man mietet, die moderne Hausfrau nimmt sich auch nicht mehr so gerne die Mühe, ein Mädchen in die Hauswirtschaft einzuschulen; mangelnde Berufsbildung ist aber immer zugleich ein sittlicher Schaden, hat häufigen Stellenwechsel und ein Sinken des Bewußtseins von Standesehre zur Folge. Daher ist die christliche Liebe auch hier in die Lücke getreten und hat die Mägdeberufsbildung selbst in die Hand genommen.

Ja sie hat auch für die Voraussetzung dazu, den Strick-, Näh- und Flickunterricht in der Volksschulzeit, zu sorgen gehabt überall da, wo die Schule ihre Pflicht in dieser Richtung noch nicht erfüllte. Wo diese Voraussetzung heute noch nicht erfüllt ist, haben gerade auch unsere Kreise ihre Stimme dafür zu erheben, daß die genannte hauswirtschaftliche Vorbildung zum obligatorischen Schulfach erhoben wird. Andererseits bieten die „Haushaltungsschulen“, wie sie von Frauenvereinen und Behörden errichtet worden sind, das nicht, was von unseren Vordersätzen aus gerade für die sittliche Hebung der Dienstmädchen überhaupt, namentlich aus geringeren Ständen, gefordert werden muß; diese Schulen stehen zu hoch und sind zu teuer.

Schon Fliedner hat in seinem Marthahof in Berlin (vgl. S. 89) gezeigt, wie ein christliches Mägdehaus betrieben werden muß. Seitdem sind in mehreren deutschen Städten derartige Anstalten errichtet worden, welche teils den Namen Marthastift, Marthaschule, Marthahaus, Marthaheim tragen (in Bautzen, Chemnitz, Frankfurt a. M., Karlsruhe), teils einfach Mägdebildungsanstalten heißen (wie in Braunschweig und Stuttgart); doch ist zu beachten, daß der Titel Marthahaus oder Marthaheim sonst auch von Mägdeherbergen, mit denen keine Bildungsanstalt verbunden ist, geführt wird.¹⁾ In das Mägdehaus, wie wir kurz sagen wollen, werden nur konfirmierte Mädchen von gutem Ruf aufgenommen. Wird Kostgeld verlangt, so darf dies nicht hoch sein (in Stuttgart 36 Mk. jährlich). Ein 1½-jähriger Kurs sollte das Mindeste sein, was verlangt wird. In manchen Häusern wird eine Verbindung von Anstalt und Familienerziehung in der Weise erstrebt, daß die tüchtigeren Mädchen schon nach einem Vierteljahr zur Aushilfe für einige Wochen oder nur tagsüber, vielleicht auch nur für einige Stunden des Tags an vertrauenswürdige Familien hinausgegeben werden. Zu dem pädagogischen Vorteil kommt hier der finanzielle, da diese Aushilfe an die Anstaltsleitung bezahlt wird; außerdem bleibt so die Anstalt immer mit einer Anzahl städtischer Familien in Verbindung, was für die Unterbringung der Mädchen nach Beendigung des Kurses von Wichtigkeit ist. Nicht leicht

¹⁾ Besondere Namen tragen die Mägdebildungsanstalten in Berlin Amalienhaus) und Schwerin (Karolinen-Mariienstift).

ist die Beschaffung von Arbeit (Waschen, Kochen, Stricken und dergl.) für das Mägdehaus; man sucht sie durch Anlehnung an eine christliche Anstalt, z. B. ein christliches Hospiz oder Krankenhaus, zu gewinnen. Die Verbindung mit einer Kleinkinderpflege empfiehlt sich zugleich deswegen, weil die Mädchen sich dann in der Behandlung der Kinder ausbilden können.

Das Ziel der Mägdebildung ist in den Satzungen des Stuttgarter Hauses treffend so bezeichnet: „Zweck der Anstalt ist die Bildung tüchtiger Dienstmädchen, welche ihren leiblichen Herren dienen nicht mit Dienst vor Augen als den Menschen zu gefallen, sondern mit Einfältigkeit des Herzens und mit Gottesfurcht“. Den Austretenden werden erstmals und, wenn sie sich gut gehalten haben, auch später gute Dienststellungen vermittelt, wie denn überhaupt mit dem Mägdehaus eine Stellenvermittlung verbunden sein muß. Unter allen Umständen sucht man das Band zwischen dem Mägdehaus und den einstigen Zöglingen zu erhalten. Meist am Sonntag Nachmittag findet eine sog. Mägdeversammlung statt, bei welcher die Anstaltsfamilie, soweit sie am gleichen Platz oder in der nächsten Umgebung anwesend ist, sich in schweesterlicher Gemeinschaft verbindet. Gut ist außerdem das Matronat, das heißt die Organisation von Frauen für mütterliche Beaufsichtigung ortsfremder Dienstmädchen, zumal solcher, die in der Mägdeanstalt erzogen worden sind; wie viel Gutes in Ermahnung, Tröstung, Beratung, namentlich auch im Fall des Stellenwechsels kann hier dem einsamen, mannigfacher Mißleitung ausgesetzten Mädchen geboten werden!

3. Für stellenlose und wandernde Mädchen ist überhaupt besondere Fürsorge zu treffen. „Die gewöhnlichen Herbergen“, sagt Schäfer,¹⁾ „sind vielfach nichts anderes als eine Station auf einem abschüssigen Weg“. „In Berlin gelang es seinerzeit trotz großer Anstrengung nicht, in der Nähe eines der fünf Bahnhöfe auch nur eine Herberge zu finden, an die man die Mädchen mit gutem Gewissen selbst nur für die erste Nacht weisen konnte“. Unglaubliche Unwissenheit und Naivetät seitens der Mädchen und eine tausendfältige, raffinierte Verführung oft schon auf dem Bahnhof führen nicht selten nach wenigen Tagen in den tiefsten Sumpf.

Eine Statistik aus den Jahren 1857—62 hat nachgewiesen, daß von solchen Mädchen aus der Umgegend von Berlin, welche bei ihrer Abreise

¹⁾ Die weibliche Diakonie² II. S. 66.

zum Besuch des Marthahofes aufgefordert worden waren, keine oder ganz wenige auf die syphilitische Station der Berliner Charité gekommen sind, während umgekehrt aus anderen Orten, wo offenbar die Fürsorge bei der Abreise unterlassen worden war, erschreckend viele diese Stätte des physischen und moralischen Jammers bevölkerten.

Will man hier helfen, so genügt die Fabrikarbeiterinnenherberge nicht; um die Termine des Dienstbotenwechsels drängen sich Dutzende, auch recht zweifelhafte Mädchen, die hier vor der Polizei sicher zu sein hoffen, herein und gefährden die Hausordnung. Das Mägdehaus kann bloß früheren Zöglingen und solchen Mädchen, die ihm vom Sonntagsverein oder ähnlichen Gelegenheiten her bekannt sind, ein Unterkommen bieten. Daher ist eine besondere Mägedeherberge ein Bedürfnis, wie sie Fliedner (vergl. S. 89) mit seinem Marthahof verbunden hat. Will man nach seinem Vorbild die Herberge baulich an die Mägebildungsanstalt anschließen, so muß doch im Betrieb selbst zur Verhütung schlimmen Einflusses auf die Zöglinge der letzteren eine gänzliche Trennung stattfinden. Die Kombination an sich empfiehlt sich aber schon deswegen, weil häufig ärmeren, stellenlosen Mädchen Gelegenheit gegeben werden muß, im Mägdehaus die Kosten des Aufenthalts ganz oder teilweise abzuverdienen. Man zählte in Deutschland 1891 55 solcher Herbergen, womit aber das Bedürfnis noch keineswegs gedeckt war.¹⁾

Eine beachtenswerte Hilfe für stellenlose Mädchen bietet der international organisierte Verein der „Freundinnen junger Mädchen,“ gegründet 1877 in Genf anläßlich des Kongresses gegen die öffentliche Unsittlichkeit, zunächst zum Schutz der ins Ausland gehenden Schweizer Bonnen und Kinderwärterinnen, jetzt aber ein Netz, das sich über ganz Europa, ja über einen Teil von Asien und Afrika ausbreitet. Der deutsche Zweig, der sich 1884 konstituiert hat, beabsichtigt statutengemäß nicht bloß stete kostenlose Auskunft und Beratung, sondern auch „Befestigung der jugendlichen Seelen im evangelischen Glauben und Leben.“

Die christlich evangelische Grundlage des Vereins wurde in dem 1888 revidierten Statut des Gesamtvereins ausdrücklich bestätigt. In Deutschland gehören gegenwärtig etwas über 3000 Mitglieder dem Bund an, eine Zahl, die dem Verdacht allerdings Raum giebt, daß auch manche blinde Nummern

¹⁾ In der Statistik von 1894 sind 71 Mägdehäuser, Mägedeherbergen und ähnliche Anstalten aufgeführt, in denen 168 Diakonissen thätig sind.

darunter sind. Die Mitgliederliste darf nicht aus der Hand gegeben werden, hingegen kann man den trefflichen „Christlichen Ratgeber für junge Mädchen welche in die Fremde ziehen wollen“, jedem Mädchen, das einem Bundesmitglied näher tritt, einhändigen. Heilsam ist, wenn die Bundesmitglieder über einzelne ortsanwesende Mädchen ein Matronat ausüben.

§ 67. Die Herberge zur Heimat.

Vergl. PERTHES, Das Herbergswesen der Handwerksgesellen 2. Auflage. Gotha 1883 (vergl. S. 88). G. AUGENER, Die Herbergen zur Heimat und Vereinshäuser auf Grund ihrer Geschichte in Rheinland und Westfalen. Bielefeld 1869. RATHMANN, Die Herbergen zur Heimat nach ihrer bisherigen Entwicklung, im Auftrag des Centrausschusses für die Innere Mission dargestellt. Hamburg 1876. Dazu die Schriften des deutschen Herbergsverbands.

1. Begriff. Eine Herberge zur Heimat im Sinn der „Inneren Mission“ ist ein christlich evangelisch geleitetes Gasthaus, welches dem ordentlichen Bedürfnis der durch ihren Beruf und die wechselnden Verhältnisse des Arbeitsmarktes zum Wandern genötigten männlichen Bevölkerung dienen, auf ihre sittliche Förderung abzielen und zu diesem Zweck die schlechten Herbergen verdrängen soll. Diese Begriffsbestimmung, wie sie der Absicht des Centrausschusses für Innere Mission entspricht, charakterisiert die Herberge zur Heimat in erster Linie als Wirtshaus; ein vorwiegend erbaulicher Anstrich würde die Mehrzahl der Wanderer abhalten und in die schlechten Kneipen treiben, vor welchen die christliche Liebe gerade den arbeitenden Sohn des Volkes bewahren möchte. Nun hat aber der erfreuliche Erfolg, den unsere Herbergen im Kampf gegen die schlechten Kneipen erzielt haben, die anmaßende Führung unseres Titels durch Wirtschaften geringerer Sorte veranlaßt. Deswegen bestimmt der 1886 gegründete deutsche Herbergsverband (D. H. V.) in seinem Statut klar und scharf die Bedingungen, welche erfüllt sein müssen, wenn eine Herberge zur Heimat sich dem Verband anschließen und in das Verzeichnis (welches der Wanderer in die Hand bekommt) aufgenommen werden soll. Es sind dies diejenigen Herbergen, „welche sich durch ihre christliche Hausordnung und durch den Ausschluss alles Unsittlichen und Verführerischen, namentlich des Spielens um Geld und des Branntweingenusses, als Anstalten der Inneren Mission kennzeichnen“ (§ 2 b).

So gewiß aber von der Strenge dieser Grundsätze nicht abgewichen werden darf, so weitherzig muß man bleiben in der Aufnahme der Wanderer: keine Konfession, keine politische Partei darf als solche ausgeschlossen werden, um so weniger, als für katholische Wanderer von katholischer Seite nur zum Teil gesorgt ist, nämlich in den katholischen Gesellenhäusern für die reisenden Mitglieder der katholischen Gesellenvereine. Die Sozialdemokratie hat schon 1874 (im Chemnitzer Arbeiterbildungsverein) eine Konkurrenz gegen unsere Herbergen versucht, anfangs ohne viel Erfolg; erst seit 1890 ist sie in größeren Städten mit mehr Energie vorgegangen und weiß wenigstens einen Teil der Wanderer in ihre Fachvereinsherbergen abzulenken.

2. Gegenwärtiger Stand (vergl. S. 88 f.). Die Geschichte seit 1854 lehrt, daß in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs die Gründung von Herbergen bedeutend zunimmt. Von 1854—62 sind nur 12 Herbergen entstanden, 1863—69 42, 1870 bis 76 wieder nur 23, dagegen 1877—83 75, vollends aber, seit 1883 von Bielefeld aus das öffentliche Gewissen für die Liebe zu den Wandergesellen geschärft worden war, in rascher Folge, nämlich 1883—90 zusammen 205 Herbergen; 1892 zählte man 404, nach der letzten Statistik¹⁾ (1893) 426 Herbergen.

Immer noch ist die Herberge ein spezifisch deutsches Gewächs; in Österreich findet sich gar keine, in der deutschen Schweiz 5, in der französischen 3. In den 426 Herbergen des Deutschen Reichs stehen 15 462 Betten zur Verfügung. Verhältnismäßig am meisten Herbergen haben das Königreich Sachsen (52), Brandenburg (mit Berlin 51) und Provinz Sachsen mit Anhalt (42). Unter den 15 Verbänden, in welche sich der deutsche Herbergsverband gliedert, sind die schwächsten Ost- und Westpreußen und Posen, aber auch ganz Süddeutschland ist noch erheblich zurück. Die enorme Zahl von 3 545 575 Schlafnächten im Jahr 1893 setzt sich zusammen aus den zwei Gruppen der sogen. Selbstzahler und der Stationsgäste. Jene sind entweder durchreisende Wanderer, welche das Schlafgeld aus der eigenen Tasche bestreiten, oder Kostgänger, welche an Ort und Stelle in Arbeit sind; für die Stationsgäste (vergl. S. 238 ff.) bezahlt die Organisation der Wanderarbeitsstätten oder Verpflegungsstationen. Die Schlafnächte der Stationsgäste machen 24% des Ganzen aus, was gegen das Jahr 1892 eine kleine Abnahme derselben bedeutet.

3. Die nächsten Einzelaufgaben der Herbergen, wenn dieselben dem unter No. 1 angegebenen Zwecke genügen wollen, sind:

¹⁾ Das Verzeichnis, welches jetzt vom deutschen Herbergsverband mit Revision durch den Centrausschuß für Innere Mission zusammengestellt wird, liegt in jeder Herberge auf.

a) Das Haus muß bei aller Billigkeit als Wirtschaft vorzüglich sein, namentlich an Reinlichkeit jede annähernd billige Wirtschaft übertreffen. Nur so gelingt es, das Mißtrauen des breiten Stroms der Wanderer gegen alles, was den christlichen Namen führt, dauernd zu überwinden. Es ist darauf zu halten, daß alles bar bezahlt wird (abgesehen natürlich von den Stationsgästen), aber irgend ein noch so leiser Zehr- und Trinkzwang darf nicht ausgeübt werden.

b) Soll von irgend einer Kontrolle der Gäste noch die Rede sein können, so müssen die jetzt noch üblichen Massenherbergen in den großen Städten geteilt werden. Dieselben dienen erwiesenermaßen zugleich als Schlupfwinkel für allerlei Gesindel, das sich dort vor der Polizei sicherer dünkt; wo aber dergleichen Leute unbeanstandet verkehren, wird die Herberge das Gegenteil einer bewahrenden Anstalt.

Bodelschwingh, wohl der erfahrenste Mann auf diesem Gebiet, erklärt 80 Betten für das Haus als maximum; es gab aber noch 1891 16 Herbergen mit 100 Betten und darüber (z. B. Breslau mit 148). Hier kann der Leitende nicht mehr der Hausvater sein, wie ihn Perthes und Wichern sich gedacht, sondern ist der Gastwirt, der mit der Zeit etwas vom Polizeiwachtmeister bekommt. Ist die Teilung in mehrere kleinere Herbergen aus äußeren Gründen nicht möglich, so muß der Hausvater durch ein tüchtiges Hilfspersonal nachdrücklich unterstützt werden. Aus sittlichen und hygienischen Gründen ist es wichtig, daß ein Schlafsaal nicht mehr als 8—10 Betten enthält; andererseits dürfen es aus besonderen Gründen moralischer Art nicht unter 3 Betten in einem Saale sein. Die vielfach vorhandene Meinung, als seien die Herbergen bloß in größeren Städten lebensfähig, wird durch die Erfahrung widerlegt. Gerade in letzter Zeit sind im Zusammenhang mit der Naturalverpflegung viele kleine Herbergen entstanden, welche gedeihen. Unser Ziel muß sein, das Netz christlicher Herbergen so dicht zu machen, daß der Wanderer ohne Mühe jeden Abend ein solches Haus erreichen kann.

c) Damit die Herberge ihren Charakter als christliche Wohltätigkeitsanstalt bewahre, ist es nötig, den Hausvater mit festem Gehalt (bei freier Station) anzustellen. Er darf nicht, auch nicht durch Gewährung einer Tantième, darauf angewiesen oder hingewiesen sein, den Umsatz künstlich zu steigern. Im allgemeinen gilt diejenige Herberge als lebensfähig, welche sich durch den Betrieb erhält. Dabei sind aber die Gründungskosten nicht mitgerechnet; diese müssen vielmehr durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Von dauernden Überschüssen kann nur bei größeren Herbergen die Rede sein, namentlich bei solchen, die mit Hospizen für „bessere“ Reisende verbunden sind.

Dem Vorschlag, der neuerdings im Schofs des deutschen Herbergsverbands aufgetaucht ist, die Herberge zur Heimat als offizielles Unternehmen der Kirche zu betreiben und mit ihrem Jahresdefizit auf Kirchenvermögen oder Kirchensteuer zu verweisen, stehen die schwersten Bedenken entgegen; die Kirche soll keine Wirtschaft führen. Richtig ist an dem Vorschlag nur das: durch Überschreibung des Eigentums der Herberge an die Kirchengemeinde bleibt derselben ihr Charakter als christliche Wohltätigkeitsanstalt gewahrt; indessen kann die Kirche nur dann Eigentümerin werden, wenn das Unternehmen bereits gesichert ist.

Den Betrieb muß ein Verein übernehmen; nur darf derselbe nicht lediglich eine Finanzbehörde bleiben, sondern durch seine Mitglieder eine ständige Kontrolle über den ökonomischen und moralischen Stand der Herberge ausüben. Kirchenkollekten für die Herbergen sind nicht selten bewilligt worden, erstmals wohl in Westfalen 1885/86.

d) Die christliche Hausordnung der Herberge besteht zunächst in einer regelmäßigen Morgen- und Abendandacht. Da die allerwenigsten Hausväter der schwierigen Aufgabe, eine solche Andacht vor dem zusammengewürfelten Publikum der Herbergsgäste frei zu halten, gewachsen sind und thatsächlich nicht selten unpassende Gebetbücher zum Vorlesen benützt werden, so bleibt die Abfassung eines für Herbergen geeigneten Andachtsbuchs ein Wunsch, der leider immer noch nicht erfüllt ist.¹⁾ Die Teilnahme an der Andacht muß eine freiwillige bleiben; Sonntags sollte sie verlängert werden. Der Beschluß des niedersächsischen Herbergsvorstands, daß am Sonntag während des Gottesdienstes das Buffet geschlossen bleibt, verdient allseitige Nachahmung.

e) Das Gesagte ist Beweis genug dafür, daß zum Herbergsvater nur ein hervorragend tüchtiger Mann zu brauchen ist. Einernster, frischer, weltaufgeschlossener Christ und ein erfahrener Menschenkenner muß er sein, ebenso aber ein gewandter Geschäftsmann, der das Wirtschaftswesen in allen Teilen versteht und Buchführungskenntnisse besitzt. Ebenso muß er die schwere Kunst verstehen, ungesucht und ungezwungen seelsorgerliche Samenkörner auszustreuen.

¹⁾ Der vom Centrausschuß für Innere Mission herausgegebene „Wegweiser zur Heimat, ein Erbauungsbuch für Wanderer“ (Barmen, E. Biermann) ist für Hollandsgänger und Flußschiffer gedacht.

Unter Gästen, denen auf der Wanderschaft der Begriff der Frauen-, namentlich der Hausfrauenehre vielfach abgekommen ist, kann außerdem eine wackere Hausmutter, die, ohne sich etwas zu vergeben, unter die Gäste hineinsitzt, viel Gutes wirken. Der Hausvater darf seine Lernzeit nicht bloß im Brüderhaus zubringen, sondern muß eine nicht zu kurze Zeit Gehilfe in einer Herberge gewesen sein. Die Mitwirkung eines Gehilfen braucht der Hausvater auch in einer mittelgroßen Herberge schon deswegen, weil die Gefahr, in dem ewigen Einerlei des Wirtschaftslebens, in dem Mechanismus der äußeren Arbeit innerlich zu veröden, gar zu groß ist.

4. Entferntere Aufgaben der Herberge, deren Erfüllung aber dem Hauptzweck unter keinen Umständen Eintrag thun darf, sind folgende. Die Herberge bietet der Handwerkerinnung dasselbe, was dieselbe in ihrer eigenen Innungsherberge, (entsprechend dem Gesetz vom 18. Juli 1881) anstrebt.

Schon der deutsche Handwerkertag von 1886 in Köln hat unsere Herbergen als Innungsherbergen empfohlen, und in dem vom Reichsamt des Innern ausgegebenen Innungsstatut heißt § 42 in der Fassung des Parallelformulars: „Als Herberge für die bei den Innungsmeistern in Arbeit stehenden und die zuwandernden, vorschriftsmäßig legitimierten Gesellen benutzt die Innung nach einem darüber abgeschlossenen Vertrag die hier bestehende Herberge zur Heimat, deren Hausordnung auch für die daselbst verkehrenden Gesellen in Kraft tritt.“ Nur unter letzterer Bedingung kann sich die Herberge zur Heimat darauf einlassen, zugleich Innungsherberge zu sein; wo die Innungen wie z. B. in Berlin eigene Herbergen errichtet haben, ist Kartenspiel, Schnaps, Tanz und dergl. nicht ausgeschlossen.

Auch solchen Handwerkern und Arbeitern, welche an Ort und Stelle beschäftigt sind, steht die Herberge zur Heimat als Kost- und Schlafstelle offen, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Grundsätze des Hauses, namentlich betreffend die Stunde der Schließung, streng beobachtet werden. Häufig (1894 in 132 Fällen) ist das Lokal des Jünglingsvereins in der Herberge, was gerade um der ortsansässigen Gesellen willen, die in der Herberge verkehren und damit auf den Jünglingsverein aufmerksam gemacht werden, zu begrüßen ist; jedoch muß eine vollständige räumliche Trennung der beiden Gebiete vorgesehen sein.

Im Interesse der vielen Reisenden mittlerer und höherer Stände, namentlich auch der Frauen, denen das gewöhnliche Hotelwesen zuwider ist, haben nicht wenige Herbergen (gegenwärtig 119) ein Hospiz mit ihrem Betrieb verbunden.¹⁾ Auch hier gilt: vor allen Dingen muß das Hospiz als Gasthaus vorzüglich sein; keine christliche Hausordnung, keine frommen Wandsprüche und Bilder können den Mangel an Reinlichkeit und prompter

¹⁾ Außerdem giebt es 21 gesonderte Hospize in größeren Städten.

Bedienung ersetzen. Bei tüchtigem Betrieb pflegt das Hospiz die Herberge finanziell zu stützen.

2. Die Rettung der Verlorenen.

§ 68. Das Kinderrettungswesen.

Vergl. J. H. WICHERNS Artikel „Rettungshäuser“ in SCHMIDTS Pädagogischer Encyklopädie VII, S. 300 ff. Die verschiedenen Berichte des Rauhen Hauses u. a. Rettungshäuser. Denkschrift des Centralausschusses für Innere Mission über das Rettungshauswesen 1882. L. GÜMBEL, Die Rettung der verwahrlosten Jugend. Gotha 1890.

1. Was den Begriff „rettungsbedürftige Kinder“ anbelangt, so lassen sich zweierlei Arten von solchen Kindern unterscheiden, auf welche die normalen Erziehungsfaktoren Familie, Kirche, Schule nicht mehr in der richtigen Weise oder nicht mehr mit dem richtigen Erfolg einwirken, nämlich

erstens solche, bei denen die Verwahrlosungsursachen außerhalb des Kindes liegen. Diese Ursachen können mehr sozialer Natur sein, etwa Landeskalamitäten wie Krieg und Seuche,¹⁾ oder Verarmung infolge von Arbeitsstockung und dergl., so daß die natürlichen Erzieher entweder weggenommen oder zur Erziehung unfähig geworden sind, ebenso die Zerstörung des Familienlebens durch die moderne Fabrikarbeit oder den Hausierhandel, wodurch die Eltern die meiste Zeit vom Hause fern gehalten sind; andererseits kann moralische Versumpfung der Eltern schuld sein, Trunk, ehebrecherisches Leben, Bettel, Arbeitsscheu. Die zweite Art rettungsbedürftiger Kinder sind diejenigen, welche ohne nachweisbares besonderes Verschulden der Eltern moralisch gesunken sind, die vielleicht im auffälligsten Gegensatz zu ihren Geschwistern der Unsittlichkeit, unüberwindlichen Trägheit, Unehrllichkeit, Bummelei und dergl. verfallen sind. Dabei darf der Umstand, ob sie eine im Sinn des Reichsgesetzes strafbare Handlung begangen haben, für die Beurteilung nicht ausschließlich maßgebend sein. Es kann bei einem Kind sittliche Verwilderung eingetreten sein, ohne daß es zu einem faßbaren Konflikt mit dem Gesetz gekommen ist; möglicherweise beweist gerade die Raffiniertheit, mit der ein derartiger Konflikt vermieden wird, einen höheren Grad von Verderbtheit. Beide Reihen von Verwilderungsursachen können auch zusammentreffen.

2. Die Rettungsversuche haben sich in drei verschiedenen Bahnen bewegt.

¹⁾ Aus der Kriegsnot ist das Kinderrettungswesen dieses Jahrhunderts herausgeboren, siehe § 9. Vgl. auch das Eingreifen Wicherns in Schlesien 1848. S. 62.